

# **NUTZUNGSENTGELTKATALOG DER STADT LAUTER-BERNSBACH**

**für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte**



**Stand: 24.05.2023**

## **Teil I** **Mieten und Pachten**

### **a) Vergabe von Gewerberäumen**

- Ladenräume, Büro- und Warteräume, Praxis- und Behandlungsräume
  - einfacher Standard: 3,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - mittlerer Standard: 5,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - gehobener Standard: 8,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
- Lagerräume und sonstige Nebenräume
  - einfacher Standard: 1,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - mittlerer Standard: 2,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - gehobener Standard: 3,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat

Die Mieten von Räumen beinhalten keine Betriebskosten. Diese sind entsprechend Verbrauch bzw. pauschal (wenn keine Messeinrichtungen zur Verfügung stehen) zusätzlich zu entrichten. Die Höhe der Pauschale beträgt 5 % der Miete.

### **b) Vergabe von Gewerberäumen für Schank- und Speisewirtschaften**

- Gasträume
  - einfacher Standard: 3,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - mittlerer Standard: 5,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - gehobener Standard: 8,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
- Wirtschaftsräume und sonstige Nebenräume
  - einfacher Standard: 1,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - mittlerer Standard: 2,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat
  - gehobener Standard: 3,00 EUR/m<sup>2</sup>/Monat

Die Mieten von Räumen beinhalten keine Betriebskosten. Diese sind entsprechend Verbrauch bzw. pauschal (wenn keine Messeinrichtungen zur Verfügung stehen) zusätzlich zu entrichten. Die Höhe der Pauschale beträgt 5 % der Miete.

**c) Entgelte für Erholungsgrundstücke sowie Garagengrundstücke und sonstige Flächen**

- unbebaute Grundstücke und sonst. Flächen  
(außer landwirtschaftliche Nutzflächen) 0,20 EUR / m<sup>2</sup> / Jahr
- baulich genutzte Grundstücke 0,35 EUR / m<sup>2</sup> / Jahr
- Garagengrundstücke (Garage nicht im Eigentum Stadt) 50,00 EUR / Jahr
- Stellplatz 15,00 EUR / Monat
- Landwirtschaftliche Nutzfläche 30,00 - 100,00 EUR / ha / Jahr
- Entgelte (Pachtzinsen) für Kleingartenanlagen  
nach Bundeskleingartengesetz 0,04 EUR / m<sup>2</sup> / Jahr
- Erholungsgrundstücke mit stadteigenem Bungalow
  - gehobene Ausstattung: 1,50 EUR / m<sup>2</sup> Nutzfläche / Monat
  - mittlere Ausstattung: 1,25 EUR / m<sup>2</sup> Nutzfläche / Monat
  - niedrige Ausstattung: 1,00 EUR / m<sup>2</sup> Nutzfläche / Monat

**d) Entgelte für vermietete stadteigene Garagen**

- Garage 25,00 EUR / Monat

Die Mieten von Garagen beinhalten keine Betriebskosten. Diese sind entsprechend Verbrauch bzw. pauschal (wenn keine Messeinrichtungen zur Verfügung stehen) zusätzlich zu entrichten. Die Höhe der Pauschale beträgt 5 % der Miete.

**e) Entgelte für gewerbliche Nutzung**

- gewerbliche Flächen 0,15 EUR / m<sup>2</sup> / Monat

(insbesondere vorübergehende Lagerflächen, die nicht unter die Sondernutzung (ist auf öffentlichen Verkehrsraum beschränkt) fallen)

## **Teil II**

### **Privatrechtliche Entgelte für die Nutzung** **von städtischen Einrichtungen**

Die Entgelte für die Nutzung von städtischen Einrichtungen nach Punkt a), b), c), f), g), i), j) und k) beinhalten alle Betriebskosten (außer Duschen in den Turnhallen). Raumnutzungen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken können, soweit es sich nicht um eine Nutzung durch einen Verein handelt, durch den Bürgermeister ganz oder teilweise von den Nutzungsentgelten befreit werden.

**a) Entgelte für die Nutzung der Mehrzweckhalle**

(Vermietung an max. 2 Wochenenden im Monat, Ausnahmen mit Beschluss des VA/SR möglich)

Nutzung Mehrzweckhalle je Nutzungsstunde	6,00 EUR
Nutzung Mehrzweckhalle je Nutzungstag	100,00 EUR
Nutzung Mehrzweckhalle je Nutzungswochenende (Fr.-So.)	150,00 EUR
Reinigung	40,00 EUR
Benutzung Geschirrspüler pauschal	20,00 EUR
Benutzung Backofen pauschal	15,00 EUR

Vergabe an Privatpersonen grundsätzlich nur, wenn sich deren Hauptwohnsitz in Lauter-Bernsbach befindet. Eine Vermietung für Polterabende bzw. Polterhochzeiten ist ausgeschlossen. Im Rahmen der Nutzungsverträge wird darüber hinaus ausdrücklich auf die Einhaltung der Nachtruhe hingewiesen.

### **b) Entgelte für die Nutzung der Festhalle und des Festplatzes**

Die Nutzung der Festhalle und des Festplatzes ist ausschließlich für kommunale Zwecke, durch soziale oder kirchliche Einrichtungen oder für öffentliche Veranstaltungen privater Dritter gestattet.

Für private Dritte beträgt das Nutzungsentgelt für die Festhalle und den Festplatz pro Nutzungstag 50,00 EUR. Notwendige Bauhofleistungen sind nach anfallendem Aufwand gemäß Teil III, Buchstabe c) abzurechnen.

### **c) Entgelte (Mieten) für die Nutzung von Räumen in den Rathäusern, der Grund- und Oberschule, in den Kindertagesstätten und im Mehrzweckgebäude**

Gilt für:

- Klassenzimmer in den Schulen
- Gruppenraum bzw. Sportraum in der Kita
- Beratungsraum bzw. Ratssaal in den Rathäusern
- Kellerraum Rathaus Bernsbach

für jede angefangene Stunde 20,00 EUR

Handelt es sich bei der Nutzung von Klassenzimmern in den Schulen bzw. von Gruppenräumen/Sporträumen in den Kindereinrichtungen um pädagogische Angebote für die Kinder, die während der üblichen Betreuungszeiten stattfinden, beträgt das Entgelt für jede angefangene Stunde 1,00 EUR.

### **d) Freibadbenutzung**

- Eintritt für Kinder (3 bis 16 Jahre) sowie Schüler und Studenten (mit entspr. Nachweis) 1,50 EUR
- Eintritt für Erwachsene 3,50 EUR
- Zehner-Eintrittskarte für Kinder (3 bis 16 Jahre) sowie Schüler und Studenten (mit entspr. Nachweis) 12,50 EUR
- Zehner-Eintrittskarte für Erwachsene 31,50 EUR
- Kurzzeitkarte (2 Stunden vor Schließung) 2,50 EUR
- Kleine Familienkarte (1 Erwachsener u. bis zu 3 Kinder; jedes weitere Kind 1,00 EUR) 5,00 EUR
- Große Familienkarte (2 Erwachsene u. bis zu Kinder 3; ; jedes weitere Kind 1,00 EUR) 8,50 EUR

### **e) Entgelte (Miete) für das Ausleihen von Gegenständen im Freibad OT Lauter**

- Tischtennisschläger 0,50 EUR zzgl. 5,00 EUR Pfand
- Volleyball 1,00 EUR zzgl. 5,00 EUR Pfand
- Liegestuhl 2,00 EUR/Tag
- Sonnenschirm 2,00 EUR/Tag

## f) Saunabnutzung

### Entgelte für Saunabnutzung im Freibad OT Bernsbach

- Nutzung der Sauna (2 Stunden, unabhängig von der Personenzahl) 50,00 €

## g) Entgelte für die Benutzung der Turnhallen der und der Sportplätze

### Entgelte für die Benutzung der Turnhallen (an der Grundschule, Oberschule und am Kinderhaus), der Sportplätze und der Leichtathletikanlage am Sportplatz „Ludwig-Jahn-Straße“

	Turnhalle an der Grundschule Bernsbach	Turnhalle an der Oberschule Lauter	Turnhalle am Kinderhaus Lauter	Sportplätze (beide OT)	Leichtathletikanlage L.-Jahn-Straße
<b>Einmalige Nutzung</b>	15,00 EUR / h	10,00 EUR / h	10,00 EUR / h	15,00 EUR / h	15,00 EUR / h
<b>Dauerhafte Nutzung</b>	7,50 EUR / h	7,50 EUR / h	7,50 EUR / h	7,50 EUR / h	7,50 EUR / h

Alle Anlagen werden nur im Rahmen der Verfügbarkeit vergeben. Bei den Sportplätzen zusätzlich abhängig von entsprechendem Platzzustand und in Absprache mit dem Verein.

## h) Benutzungsentgelte für die Stadtbibliothek Lauter-Bernsbach

- Jahresentgelt Erwachsene 9,00 EUR
- für Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 4,50 EUR

Bei Überschreitung der Benutzungsfrist wird ein Versäumnisentgelt veranschlagt. Dieses beträgt pro angefangener Kalenderwoche und benutztem Medium:

- für die 1. Woche 0,50 EUR
- für die 2. Woche 1,00 EUR
- für jede weitere Woche 1,50 EUR

Wenn die Stadtbibliothek wegen der Überschreitung der Benutzungsfrist den Benutzer schriftlich mahnt, werden Mahnkosten nach IV. dieser Entgeltordnung erhoben.

Geht ein Benutzerausweis verloren, wird gegen Kostenersatz von 2,50 EUR ein neuer Ausweis ausgestellt.

## i) Benutzungsentgelte für die Friedhofsfeierhallen in den OT Bernsbach und Oberpfannenstiel

	Friedhofsfeierhalle Bernsbach	Friedhofsfeierhalle Oberpfannenstiel
Trauerfeier	95,00 EUR	80,00 EUR
Vorfeier	75,00 EUR	60,00 EUR
Nutzung der Kühlzellen pro Tag	8,00 EUR	

## j) Benutzungsentgelte für das Mehrzweckgebäude (oberes Gebäude) Straße des Friedens 22

Entgelt für die dauerhafte Nutzung (insbesondere Kraftsport Lauter e.V. und Schnitzverein Lauter): 1,00 EUR/m<sup>2</sup>/ Monat

### **k) Nutzung von Räumen des Bauhofes in Bernsbach**

Entgelt für die dauerhafte Nutzung von Räumen (insbesondere durch Geflügelzüchterverein Bernsbach): 1,00/EUR/m<sup>2</sup>/Monat

## **Teil III**

### **Sonstige privatrechtliche Entgelte**

### **a) Werbungskosten im Mitteilungsblatt der Stadt Lauter-Bernsbach**

#### **Werbungskosten im Mitteilungsblatt der Stadt Lauter-Bernsbach**

##### 1. Werbungen: Vier-Farbendruck

Anzeigengröße	Breite	Höhe	Preis
in mm			
Achtelseite	86,5	63,5	<b>21,00 €</b>
Viertelseite - quer	178,0	63,5	<b>42,00 €</b>
Viertelseite - längs	86,5	129,0	<b>42,00 €</b>
halbe Seite - quer	178,0	129,0	<b>85,00 €</b>
halbe Seite - längs	86,5	250,0	<b>85,00 €</b>
ganzseitig	178,0	260,0	<b>175,00 €</b>
Kleinanzeige	86,5	30,8	<b>12,00 €</b>

Die Veröffentlichung jeder 6. Werbung im Jahr ist kostenfrei.

##### 2. weggefallen

##### 3. Veröffentlichung von Artikeln im Mitteilungsblatt

- pro Spaltenzeile 0,78 EUR

Für Vereine, Kirchen und Organisationen mit sozialem Charakter sind 73 Spaltenzeilen frei.

- jede weitere Spaltenzeile 0,43 EUR.

### **b) Entgelte für das „Lauterer Vugelbeerfast“**

Abendveranstaltungen, Plaketten und Standgebühren zum „Lauterer Vugelbeerfast“ werden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach festgesetzt. Die Preise gelten bis zur Abänderung durch neuen Beschluss fort (erhöht Flexibilität).

Markgebühren:

- mitgebrachter Imbissstand 15,00 EUR pro Tag / lfd. Frontmeter
- mitgebrachter Stand 7,50 EUR pro Tag / lfd. Frontmeter
- stadteigener Verkaufsstand
- als Imbissshütte 50,00 EUR / Tag
- als übrige Verkaufshütte 30,00 EUR / Tag

Befreiung für Lauter-Bernsbacher Vereine, wenn diese ihren Vereinszweck erfüllen und einen Gewinn von nicht mehr als 200,00 EUR erwirtschaften

Kosten für Energie / über 0,6 kw

- ohne Zähleinrichtung 10,00 EUR / Tag
- mit Zähleinrichtung nach Verbrauch zzgl. Anschlussgebühr

**c) Entgelte für die Berechnung von Bauhofleistungen zur Beseitigung von Schäden im öffentlichen Bereich an Dritte**

Entgelt je Arbeitsstunde/Mitarbeiter: 30,00 EUR  
Kosten für An-/Abfahrt: 0,30 EUR/km

**d) Nutzung des Vereinsbusses**

Nach Voranmeldung und im Rahmen der Verfügbarkeit stellt die Stadtverwaltung den ortsansässigen Vereinen und Kirchen einen Kleinbus zur Nutzung im Sinne des Vereinszweckes bzw. für Kirchenzwecke zur Verfügung. Die Benutzung des Kleinbusses außerhalb der vereinbarten Verwendung (Privatfahrten) ist grundsätzlich untersagt.

Der Kleinbus darf grundsätzlich nur solche von Personen gefahren werden, die dafür einen entsprechenden Führerschein besitzen, die technisch eingewiesen sind und die bei der Stadtverwaltung als Fahrer gemeldet sind.

Die Nutzung des Fahrzeuges wird mit 0,20 € je gefahrenem Kilometer abgerechnet.

## **Teil IV** **Mahnkosten**

### ***Mahnkosten Lauter-Bernsbach***

Mahnkosten für privatrechtliche Forderungen  
nach Teil I, Teil II und Teil III 5,00 EUR

Für öffentlich-rechtliche Forderungen werden ebenfalls 5,00 EUR erhoben (Rechtsgrundlage: Kostenverzeichnis).

ausgefertigt: Lauter-Bernsbach, am 25.05.2023

Kunzmann  
Bürgermeister

(Siegel)